

Liebe Veranstaltungsbesucher*innen,

schön, dass Sie (wieder-)kommen. Bitte beachten Sie ab 4. März 2022 nachfolgende Coronaschutzmaßnahmen im Budde-Haus. Vielen Dank!

1. Zugang mit 3G-Regelung

Der Besuch von öffentlichen Veranstaltungen im Budde-Haus ist mit der 3G-Regelung möglich. D. h. mit einem Nachweis über eine Genesung* **oder** mit einem Nachweis über die vollständige Impfung* **oder** mit einem Nachweis über einen aktuellen negativen Coronatest (Dokument aus einem offiziellen Testcenter, nicht älter als 24 Stunden)

Von der 3G-Regelung **ausgenommen** sind:

- > Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres oder die, die noch nicht eingeschult sind
- > Schüler*innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die in der Schule getestet werden

* Als "**genesen**" oder "**vollständig geimpft**" gelten Personen:

- > die dreifach geimpft sind
- > die zweifach geimpft sind und zusätzlich über einen Genesenennachweis verfügen
- > mit einer Erst- oder Zweitimpfung (mdt. 14 Tage zurückliegend und nicht älter als drei Monate)
- > mit ein Genesenennachweis (mdt. 28 Tage zurückliegend und nicht älter als drei Monate)

2. Abstandregelung und Maskenpflicht

- a) Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen als des eigenen Hausstandes, ist weitgehend zu wahren. Die Personenanzahl bei Veranstaltungen im Saal ist auf 48 begrenzt. Wir deshalb empfehlen Platzreservierungen.
- b) Außerhalb des Sitzplatzes ist eine FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt nicht für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.

Bis bald im Budde-Haus!

Stand: 04.03.2022